

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 36.

Mittwoch, den 8. September

1869.

— Unser König ist am 25. August aus den westlichen Provinzen in die Hauptstadt zurückgekehrt, gefrästigt durch die gebrauchte Brunnenkur und freudig bewegt von den Kundgebungen inniger Verehrung und patriotischer Begeisterung, welche ihm in den neuen Landestheilen, wie auf dem älteren Gebiete der Monarchie aus allen Kreisen der Bevölkerung entgegen gebracht worden waren. Se. Majestät hat in den letzten Tagen die Truppenbesichtigungen des vereinigten Garde-Corps abgehalten.

Am 9., 10. und 11. d. begiebt sich der Monarch nach Stargardt, wo die Truppenübungen stattfinden. Am 11. d. Nachmittags wird die Abreise nach Königsberg erfolgen, wo Se. Majestät vom 12. bis 15. September verweilen wird. Von dort geht der König nach Elbing und bleibt daselbst bis zum 17. Nach einem Besuch bei dem Grafen von Dohna-Schlobitten wird Se. Majestät die Rückreise nach Berlin am 18. d. M. antreten.

— Se. Majestät der König wird Anfangs October wieder am diesseitigen Hoflager eintreffen, zuvor aber nochmals in die westlichen Provinzen gehen und am 30. September, dem Geburtstag J. M. der Königin Augusta, in Baden-Baden verweilen.

— [Manöver in Preußen.] Da die Rinderpest in der Provinz Preußen innerhalb enger Grenzen in den westlichen Regierungsbezirken abgesperrt ist, so liegt gegen die Abhaltung der Herbstübungen des 1. Armeekorps in den dazu bestimmten Theilen des Regierungsbezirks Königsberg kein Bedenken vor, sofern nicht etwa wider Verhoffen noch weitere Pest- oder Verdachtsfälle in bedenklicher Nähe des Manövergebietes auftreten sollten. Auf das eingeforderte Gutachten der Civilbehörden hat daher Se. Maj. der König befohlen, daß die Manöver im Wesentlichen nach den vorher getroffenen Anordnungen stattfinden sollen. Indessen wird darauf Bedacht genommen,

daß die zur Uebung herangezogenen Truppen, so wie die für dieselben bestimmten Viehtransporte und Futtersendungen nach Möglichkeit die Nähe der heimgesuchten oder verdächtigen Kreise vermeiden. Namentlich sollen die Zufuhren nicht aus den westlich, südwestlich und südlich von dem Manövergebiet gelegenen Gegenden herbeigeschafft werden. Den Militärbehörden ist die sorgsame Ueberwachung der angeordneten Vorsichtsmaßregeln zur Pflicht gemacht worden.

Die Verhältnisse der Handwerker und Fabrikarbeiter nach der neuen Gewerbe-Ordnung.

Am 1. October d. J. treten die wichtigsten Theile der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni d. J. in Wirksamkeit, nämlich die Abschnitte, welche außer den allgemeinen und den Strafbestimmungen die Vorschriften über den stehenden Gewerbebetrieb, den Marktverkehr, die Lizenzen, das Innungswesen, die Verhältnisse der Gehülften, Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, die gewerblichen Hilfskassen und die Ortsstatuten enthalten. Nur diejenigen Bestimmungen, welche auf den Gewerbebetrieb im Ueberziehen Bezug haben, sollen erst mit Beginn des Jahres 1870 Gesetzeskraft erlangen.

Von tiefgreifendem Einfluß auf zahlreiche Klassen der Bevölkerung sind namentlich die Vorschriften, welche den Verhältnissen der Handwerker und der Fabrikarbeiter gelten. Schon durch das Gesetz vom 8. Juli v. J. waren diese Verhältnisse in wesentlichen Beziehungen nach den Grundsätzen der Gewerbefreiheit geregelt worden. Den Zünften wurde das Recht zur Ausschließung Anderer vom Gewerbebetrieb entzogen. Das Erforderniß eines Befähigungsnachweises war für den Betrieb der Gewerbe im Allgemeinen beseitigt und nur für vereinzelte Gewerbezweige (Ärzte, Apotheker, Hebammen, Advokaten, Notare, Seeschiffer, Lootsen) beibehalten. Auf-

gehoben waren ferner alle Gewerbebeschränkungen, welche auf die Unterscheidung zwischen Stadt und Land, auf den Verkauf selbstgefertigter Waaren, auf den gleichzeitigen Betrieb verschiedener Gewerbe oder den Betrieb desselben Gewerbes in mehreren Lokalen Bezug hatten. Allen Gewerbetreibenden war die Befugnis eingeräumt, Gesellen, Gehülften, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art in beliebiger Zahl zu halten, während den Gesellen und Gehülften die Zahl ihrer Meister oder Arbeitgeber völlig freigegeben wurde.

Durch die Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni d. J. ist der Grundsatz der Gewerbefreiheit nach allen Richtungen hin folgerecht zur Geltung gebracht.

In erster Linie ist die Neugestaltung zu beachten, welcher das Innungswesen entgegengeht. Die geschlossenen Körperschaften von Gewerbetreibenden (Zunungen, Zünfte) mit festen Satzungen (Statuten) werden durch die neue Gesetzgebung nicht in ihrem Bestande angetastet; aber sie hören auf, als Grundlage des gesammten Gewerbebetriebes zu gelten, und werden im Wesentlichen auf den Boden des Vereinsrechtes gestellt. Im Allgemeinen ist die Aufsicht über die Innungen den Gemeindebehörden übertragen; aber den letzteren steht fortan nicht mehr das Befähigungsrecht in Betreff der Innungsvorstände zu. Die Beziehungen der Staatsbehörden zu den Innungen sind auf wenige Punkte beschränkt; namentlich ist die Mitwirkung der Staatsbehörden erforderlich, wenn es sich um Gründung oder Auflösung einer Innung, um Statutenänderung und um Streitigkeiten zwischen einer Innung und der Ortsgemeinde handelt. Beschlüssen der Innungen wegen Statutenänderung oder wegen Auflösung muß die Genehmigung der Verwaltungsbehörde erteilt werden, wenn die Erfüllung aller von der Innung eingegangenen Verpflichtungen gesichert ist. In Bezug auf neu zusammentretende Innungen schreibt das Gesetz einfach vor, daß die Genehmigung der Innungsstatuten den höhern Verwaltungsbehörden zusteht; es ist aber selbstverständlich, daß die Genehmigung nicht versagt werden darf, wenn diese Statuten mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehen. In Folge dieser Umgestaltungen kommen die besonderen Behörden, welche in einzelnen Landestheilen an der Leitung des Innungswesens Theil hatten, in Wegfall.

Die Einrichtungen für die Gesellen- und Meisterprüfungen waren durch das Bundesgesetz vom 8. Juli v. J. nicht vollständig beseitigt worden. Im Zusammenhang mit den geltenden Innungs-Verfassungen und mit den sonst hervortretenden Bedürfnissen blieben die bisherigen amtlichen Innungs-Prüfungskommissionen und die Kreis-Prüfungskommissionen noch theilweise in Wirksamkeit. Nach den Bestimmungen der neuen Gewerbe-Ordnung ist im Allgemeinen für ein amtliches Prüfungswesen kein Raum mehr. Den Innungen ist es zwar unbenommen, den Eintritt neuer Mitglieder an die Bedingung einer Prüfung zu knüpfen; aber es liegt auch einfach in der Hand der Innungen,

die Prüfungsbedingungen festzustellen und die Prüfungskommissionen einzusetzen. Bei diesen Prüfungen sind in Zukunft die Behörden von jeder Leitung oder Mitwirkung ausgeschlossen. Mit Rücksicht hierauf werden also vom 1. October d. J. ab alle Prüfungsbehörden für die freigegebenen Gewerbe ihre Thätigkeit einzustellen haben.

Was die Einwirkung der Obrigkeit auf das Verhältnis der Lehrlinge betrifft, so dauert dieselbe nur in einzelnen Beziehungen fort. Die Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge erfolgt ohne amtliche Formlichkeiten, und somit kommt auch die landesgesetzlich angeordnete Führung von Verzeichnissen über die aufgenommenen und entlassenen Lehrlinge in Wegfall. Die Festsetzungen zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden einerseits und ihren Lehrlingen, Gesellen und Gehülften andererseits werden lediglich der freien Uebereinkunft anbeimgelassen. Nur hat nach dem Gesetz die zuständige Behörde darauf zu achten, daß bei Beschäftigung der Lehrlinge gebührende Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen, und denjenigen Lehrlingen, welche des Schul- und Religionsunterrichts noch bedürfen, Zeit dazu gelassen werde. Auch haben die Behörden darüber zu wachen, daß Lehrlinge nicht von solchen Gewerbetreibenden gehalten werden, welchen diese Befugnis gesetzlich versagt ist. Ausgeschlossen von der Befugnis, Lehrlinge zu halten, sind nämlich diejenigen, welchen wegen anderer als politischer Verbrechen oder Vergehen der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, oder welche wegen Diebstahls oder Betruges rechtskräftig verurtheilt worden sind. Die Entlassung unbefugter angenommener oder beibehaltener Lehrlinge kann im Wege der polizeilichen Execution erzwungen werden.

In dem Kapitel über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter enthält die neue Gewerbe-Ordnung in Bezug auf Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken und Bergwerken eine Reihe von Vorschriften, welche nach ihrem wesentlichen Inhalt schon bisher in Geltung waren und den Geboten sorglicher Rücksichtnahme auf die schwerer Arbeitslast noch nicht gewachsenen Altersstufen entsprechen. Kinder unter zwölf Jahren dürfen überhaupt nicht zu einer regelmäßigen Beschäftigung angenommen werden. Die Beschäftigung von Kindern vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre darf sechs Stunden nicht übersteigen, und dieselben müssen täglich einen mindestens dreistündlichen Unterricht erhalten. Erst nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre dürfen jugendliche Arbeiter länger beschäftigt werden, doch vor vollendetem sechszehnten Jahre nicht über zehn Stunden täglich. Auch auf regelmäßige Unterbrechung der täglichen Arbeit durch Erholungs-pausen und auf völlige Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen nimmt das Gesetz bedacht. Ueber die Ausführung aller dieser Bestimmungen haben die Behörden zu wachen, und den dazu berufenen Beamten steht das Recht zu, jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht,

während die Anstalten in Betrieb sind, eine Revision der Fabriken vorzunehmen. In Zukunft werden die Behörden dafür zu sorgen haben, daß die Durchführung der obigen Vorschriften für die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter auch in allen Bergwerken und Aufbereitungs-Anstalten gleichmäßig gehandhabt und beaufsichtigt werde.

Lauban. Der frühere Abgeordnete, jetzige Stadtrath Bassenge zu Nordhausen, ist zum besoldeten Beigeordneten der genannten Stadt auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren bestätigt worden.

† [Diakonissen-Sachen.] Im Juli und August d. J. sind von den hiesigen Diakonissen 49 Kranke gepflegt worden und in jedem der beiden Monate waren 64 Kinder der Obhut der Diakonissen anvertraut.

† Das neueste „Justiz-Ministerialblatt“ meldet unter den Personalveränderungen bei den Justizbehörden: „Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Ulrich in Lauban, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.“

Mannigfaltiges.

— Se. Majestät der König haben dem Regierungsrath v. Holleuffer in Liegnitz den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen.

— Die Vorarbeiten zur Einführung der neuen Zollvereins-Ordnung sind beendigt und liegen dem Bundeskanzleramt zur Prüfung vor. Es ist bei den Ausführungsbestimmungen wesentlich Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse und die Erfahrungen der Neuzeit genommen worden.

— Die Aufhebung der Klöster in Preußen wird in dem, hier im nächsten Monat zusammentretenden Abgeordnetenhaufe Gegenstand einer der ersten Debatten sein und es dürften dabei viele interessante Aufschlüsse gegeben werden. Material dazu wird bereits von hervorragenden Deputirten gesammelt.

* Am 3. d. Mts. verschied Nachmittags 2 Uhr auf Schloß Polnisch-Nettkow in Folge eines Schlaganfalls Se. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Hechingen. Derselbe erreichte ein Alter von 69 Jahren. Die Stadt Löwenberg ist durch sein plötzlich erfolgtes Ableben von einem großen Verlust betroffen worden.

Breslau. Das Schlesiſche Provinzial-Schützenfest wird nunmehr mit Bestimmtheit nächstes Jahr in Bunzlau abgehalten werden, nachdem sich beide städtische Behörden dafür erklärt und beschlossen haben, für den Fall eines Deficits Deckung bis zur Höhe von 500 Thln. zu gewähren.

Görlitz. Auf dem hiesigen Bahnhofe hat sich jetzt auch ein sogenannter „fliegender Buchhändler“ etablirt, welcher den abreisenden und ankommenden Passagieren Zeitungen und andere literarische Unterhaltung zu verschaffen bemüht sein wird.

* [Ernte-Berichte.] Der Eintritt der nassen Witterung, unter erheblicher Abkühlung der Luft, hatte in den ersten Wochen des Monats August die bisher sehr hoffnungreichen Ausichten auf den Ertrag der diesjährigen Ernte etwas erschüttert. Von vielen Seiten wurde die Besorgniß laut, daß der ziemlich anhaltende Regen, welcher einen Theil der Getreidefrüchte entweder noch auf dem Halme oder doch geschnitten auf dem Felde überraschte, großen Schaden bringen würde. Außerdem glaubte man auch die Kartoffelernte stark bedroht, weil sich am Kraut stellenweise die bekannte Kartoffelkrankheit zu zeigen begann. Glücklicherweise haben sich diese Besorgnisse als übertrieben herausgestellt und die eingetretene bessere Witterung hat dieselben vollends mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Die Getreidefrüchte sind fast überall gut gerathen und unter mehr oder minder günstigen Verhältnissen eingebracht worden. Nur in einigen Gegenden haben Weizen und Gerste in Folge anhaltender Feuchtigkeits unter Auswuchs zu leiden gehabt; doch hat das Uebel nirgends einen größeren Umfang gewonnen. Im Allgemeinen ist die Hoffnung auf eine befriedigende Winterernte in fast allen Getreidearten mit ziemlicher Zuversicht festzuhalten, wenn auch der Körnerertrag in Menge und Güte nicht überall den Ergebnissen des Vorjahres gleichkommen sollte. Die Kartoffeln haben im Großen und Ganzen unter der bisherigen Witterung nicht gelitten. Die Kartoffelkrankheit hat sich nur an wenigen Stellen und in geringem Umfange gezeigt. Ueberdies tritt sie zuerst zu einer Zeit auf, wo die Entwicklung der Knollen schon in befriedigender Weise vorgerückt und von dem Absterben des Krautes kaum ein erheblicher Nachtheil zu befürchten ist. Aus der Mehrzahl der eingelaufenen Berichte geht hervor, daß die Ernte der Frühkartoffeln nach Menge und Beschaffenheit sehr gut ausgefallen ist, und auch die Ernte an Spätkartoffeln, soweit dieselbe bisher begonnen hat, liefert im Ganzen befriedigende Ergebnisse.

Die Ermäßigung, welche seit Kurzem fast auf allen Märkten in den Getreidepreisen eingetreten ist, spricht thatsächlich dafür, daß man allgemein in landwirthschaftlichen und kaufmännischen Kreisen auf einen reichlichen Ertrag der diesjährigen Ernte rechnet.

Dresden, 5. September. Heute fand hier eine äußerst zahlreich besuchte Volksversammlung statt, in welcher folgende Resolution angenommen wurde: „Sowohl das Kohlenbergwerk, als das Eisenbahnunglück veranlassen ein tiefes Mißtrauen in die Gewissenhaftigkeit der betreffenden Verwaltungen. Es ist daher eine strenge Untersuchung ohne Rücksicht auf Personen und die eventuelle Bestrafung der Schuldigen erforderlich, sowie civilrechtlich eine schärfere Haftpflicht, wonach Unternehmer und Verwaltungen den Beweis der Schuldlosigkeit führen müssen.“ — In einer demnächst stattfindenden Volksversammlung soll die Klosterfrage verhandelt werden.

• Ueber das Eisenbahnunglück, welches sich auf der sächsisch-schlesischen Staatsbahn bei Langenbrück zugetragen hat, liegt heute der „B. B. Z.“ ein weiterer Bericht vor. Die Entgleisung ist danach mit größter Gewißheit dem schlechten Zustand der Schwellen und Schienen auf der betreffenden Strecke zuzuschreiben, und die Behauptung einiger Beamten der Bahn, daß das Unglück durch einen Bruch der Maschine herbeigeführt worden sei, hat sich trotz genauer Untersuchung bis jetzt nicht bestätigt. Der amwesende Ingenieur ließ sofort, nachdem das Unglück erfolgt war, die schadhafte Schwellen und Schienen entfernen, so daß die gerichtliche Feststellung der Ursache des Unglücks allerdings schwer werden mag. Auch die Thatsache, daß man den verunglückten Locomotivführer stundenlang in seiner schrecklichen Lage gelassen hat, ohne die Hilfeleistungen, die von privater Seite angeboten wurden, zu acceptiren, bestätigt sich leider vollständig; Reisende, welche sich auf dem verunglückten Zug befunden haben, haben das Factum in Dresden genau so erzählt, wie es mitgetheilt worden ist.

• Da bei etwaigem Vorkommen eines ähnlichen Unfalles hierin die zweckmäßigsten Mittel an die Hand gegeben werden, so weisen auch wir darauf hin. „Am 23. August Mittags 1/2 1 Uhr schwärmte bei dem Stelzenbesitzer Wilhelm Schubert am Sichgraben bei Hummel, Kreis Lüben, ein Bienenstock. Zufälligerweise befand sich das 5jährige Mädchen desselben auf dem Felde, ungefähr 15 Schritt hinter dem Bienenstande. Die Bienen im vollen Schwärmen, umschwärmten das Kind und setzten sich auf des Kindes Kopf. Da das Kind heftig schrie, eilten die Eltern herbei, nahmen das Kind ins Haus, übergossen dasselbe mit kaltem Wasser und lehrten dann die Bienen ab. Das Kind war durch das Abwehren der Bienen am ganzen Körper heftig zerstoßen und in Folge dessen sehr krank. Hunderte von Stacheln sind von des Kindes Kopf, Gesicht etc. herausgezogen worden. Es ward mit Salmiakspiritus über und über eingerieben und dann ärztlicher Beistand von Herrn Dr. Hanau in Heizenburg gesucht. Das Kind klagte nachher sehr über Durst, mußte, als es Milch bekam, heftig brechen. In Folge der eingetretenen Schwäche schlief es ein. Nach ca. 4 Stunden Schlaf erwachte das Kind und war — gesund und munter, wie vorher. Es zeigte sich auch am Körper keine Geschwulst.

Literarisches.

• Wir haben die „Victoria“, illustrierte Muster- und Modezeitung (Berlin, Verlag von A. Haack) bereits unserer Damenwelt mehrfach empfohlen. Sie enthält auch in der neuen Fortsetzung so vieles Schöne und für die Frauenwelt Interessante wie möglich. Die Ausstattung des Blattes ist durchweg korrekt und schön. Die Holzschnitte von so vielem Neuen für die Damenwelt sind meisterhaft gearbeitet, die Schnittmuster

zur Fertigung von Kleidern und Weißzeug sind leicht verständlich und fachgemäß. Ausgewählte Novellen und Erzählungen, Reiseskizzen und belehrende Aufsätze, Räthsel, Rebuss, auch Compositionen beliebter Ton-dichter zieren das Blatt. Modebilder und Abbildungen von tausenderlei Kleinigkeiten für das tägliche menschliche Leben, welches ohne Schneiderei und Sticerei nicht mehr existiren kann, sehr nützliche Rezepte für alle Vorkommenheiten in Küche und Speisekammer, — eine solche Leistung für den so höchst mäßigen Preis von 20 Sgr. pro Quartal lobt sich selbst. (Machner Zeitung.)

Von Görlitz abgehende und ankommende Eisenbahnzüge.

Uhr	Min.	Früh	von
1	—		Altwasser.
1	30		Breslau.
1	35		nach Dresden.
1	48		von Dresden.
2	26		Dresden.
2	45		nach Breslau.
3	—		Dresden.
3	40		Altwasser.
4	39		von Berlin-Kohlsfurt.
5	45		nach Berlin-Kottbus.
5	—		Dresden.
7	30		Dresden.
8	—		Altwasser.
9	19	Vorm.	von Dresden.
10	5		Hirschberg.
10	10		nach Breslau u. Berlin.
10	54		von Kottbus Berlin.
11	5		nach Hirschberg.
11	45		von Breslau u. Berlin.
11	50		nach Dresden.
12	7	Mitt.	von Dresden.
12	20		nach Breslau u. Berlin.
1	6		von Altwasser.
1	15		nach Berlin-Kottbus.
1	45		Altwasser.
2	20	Nachm.	von Breslau u. Berlin.
2	40		nach Dresden.
4	30		von Berlin-Kottbus.
4	48		Dresden.
5	—		nach Breslau u. Berlin.
5	26		von Hirschberg.
5	36		nach Berlin-Kottbus.
6	53		von Breslau.
7	—	Abds.	nach Dresden.
7	10		Breslau.
8	—		von Altwasser.
8	20		Dresden.
8	35		nach Hirschberg.
9	—		von Berlin-Kohlsfurt.
10	56	Nachts	Dresden.
11	20		nach Berlin-Kohlsfurt.
12	—		von Kottbus-Berlin.

Kirchen: Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Mittwoch, den 8. September, Mittags 1 Uhr:
Katechisation der Schuljugend, durch Hrn. Diacon.
Thusius.

Donnerstag, den 9. Septbr., Nachmittags 5 Uhr,
Abendgebet: Herr Archidiac. Stöck.

Freitag, den 10. September, früh 7 Uhr:
Allgemeine Beichte u. Communion: Herr Diacon.
Thusius.

Amts-Woche: Herr Diacon. Thusius.

Sonntag, den 12. September.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stöck.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Demnächst Katechisation der confirmirten männlichen
Jugend, durch Herrn Diacon. Thusius.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Hr. Diacon. Thusius.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 14. Septbr., Nachmittags 5 Uhr,
Andachtstunde: Herr Archidiac. Stöck.

Geboren. Den 17. August dem Schaffner L. Wolf,
eine Tochter, Martha Emilie Louise. — Den 22. dem
Schaffner H. Redtwig, ein Sohn, Herrmann Paul Max.
Den 23. dem Hausbes. G. Adolph, ein Sohn, Karl Fried-
rich. — Den 25. dem Müllergehülfsen H. Dietrich, eine
Tochter, Auguste Marie. — Den 26. dem Tischlermstr.
C. Fr. Lehming, eine Tochter, Anna Marie. — Den 28.
der unverehel. Christiane Schirch, eine Tochter, Ernestine
Pauline.

Getraut. Den 5. September der Maschinenschlosser
Fr. W. Schneider mit Emilie Ernestine Jäckel. — Denf.
der Schneidergehülfe J. C. A. Brucksch mit Jungf. Anna
Franziska Klara Grenz. — Denf. der Bahnhofarbeiter
Amand. Michalski mit Louise Emilie Hanelt.

Gestorben. Den 2. Septbr. der Sohn des Arbeiters
G. Roitsch, Gustav Adolph, alt 3 Mon. 10 T. — Denf.
die Tochter des Arbeiters G. Donath, Marie Selma, alt
6 Mon. 15 T. — Den 4. die Tochter des Kamlei-Assi-
stent C. Keiling, Louise Emilie Emma, alt 6 Mon. 19 T.

Bekanntmachung.

Behufs nothwendiger Reparatur der die Communication zwischen **Holz Kirch** und **Nieder-Steinkirch** vermittelnden Brücke über den Queis ist die Letztere vom **13^{ten} d. Mts.** ab für jegliche Passage bis auf Weiteres gesperrt.

Lauban, den 3. September 1869.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnung:

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks mit Ausschluß des Kreises **Hoyerswerda**, für welchen das Nöthige anderweit bereits angeordnet ist, Folgendes angeordnet:

Jeder Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter ist verpflichtet, jeden in seinem Hause vorkommenden Todesfall in den Städten und in denjenigen ländlichen Ortschaften, in denen die Polizeibehörde ihren Sitz hat, bei der Polizeibehörde, in den übrigen ländlichen Ortschaften aber bei dem Ortsgericht zur Anzeige zu bringen.

Diese Anzeige muß innerhalb 24 Stunden nach erfolgtem Ableben einer Person unter Angabe des Vor- und Familien-Namens, des Standes des Verstorbenen, sowie des Tages und der Stunde, in welcher der Tod erfolgt ist, stattfinden.

Das Zuwiderhandeln gegen diese Vorschrift zieht eine Geldbuße bis zu 10 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Liegnitz, den 30. December 1865.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

wird zur genauen Beachtung hiermit republicirt.

Lauban, den 2. September 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 9. September cr., Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

Protokoll der Sitzung vom 2. Septbr. cr. — Magistrat theilt zur Kenntnißnahme mit: das Revisions-Protokoll der am 19^{ten}, 20^{ten} und 21. August stattgefundenen außerordentlichen Kassen-Revision der städtischen Kassen. — Zur Beschlußfassung: den Entwurf eines Orts-Statuts für die Stadt Lauban, betreffend die Verpflichtung zum Feuerlöschdienst — die Feuerlösch-Ordnung — und die Instruction zur Ausführung der Feuerlösch-Ordnung. — Ein Entwurf des Reglements für das städtische Arbeitshaus.

Geheime Sitzung.

Lauban, den 6. Septbr. 1869.

Der Vorsitzende.

Reimann.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Auction

zu ermäßigten Tax-Preisen.

Freitag, den 10. September cr., von Vormittags 9 Uhr ab,

sollen im Hohwald-Revier, Jagden 20, 21, 22 und 24, circa 150 Stück fichtene und tannene Stämme und Klöße,

300 " " " " " " Stangen,

12 Klößern Nutzholz in 12 Fuß langen Stücken,

30 " " " " " " Kloben II,

20 " " " " " " Knüppel,

23 Schock Astreißig und

8 Haufen Durchforstungs-Reißig

meistbietend gegen baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Versammlung auf der Hohwald-Straße Jagden 20.

Lauban, den 5. September 1869.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 11. September d. J.,

sollen im Gerichts-Kretscham zu Wünschendorf eine rothstiemige Kuh, zwei Schaafse, verschiedene Fleischer-Utensilien, Meubles und Hausgeräthe, sowie Kleidungsstücke gegen sofortige Bezahlung durch den Bureau-Assistenten Knothe öffentlich versteigert werden.

Lauban, den 27. August 1869.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Ein Gasthaus in einem Fabrikort, 2 Stunden von Lauban entfernt, am vortheilhaftesten für einen Fleischer, ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Für Schulen, Comptoir's, Privatn!

Beilchenblaue, leicht fließende Schreib- und Copir-Tinte, die bereits allgemeine Anerkennung gefunden, hält bestens empfohlen

C. G. Pfullmann.

Mittwoch, den 13. Septbr., bleibt mein Geschäft Feiertags halber geschlossen.

S. J. Bloch. Lederhandlung.

- 1 - Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen werden im Kreise **Lauban** wie folgt stattfinden:

Im Bezirk der 3^{ten} Compagnie (Lauban.)

Am 14. October 1869	Vormittags	9 Uhr	in Lauban (Stadt), I. Abtheilung,
am 14. "	"	11 "	in Lauban (Stadt), II. Abtheilung,
am 14. "	Nachmittags	3 "	in Lauban (Land),
am 15. "	Vormittags	9 "	in Mittel-Schreibersdorf,
am 15. "	Mittags	12 "	in Pfaffendorf,
am 15. "	Nachmittags	3 "	in Schönberg,
am 16. "	Vormittags	10 "	in Mittel-Langendöls,
am 16. "	Nachmittags	3 "	in Nieder-Thiemendorf.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Längere Zeit am fürchterlichsten Husten, ja sogar an Auszehrung und vertrocknetem Kehlkopf leidend, nahm meine Mutter, nachdem sie verschiedene Versuche fruchtlos gemacht, zu dem hier bei Herrn A. Herz in Schneidemühl zu habenden **Brust-Syrup** von Herrn **G. A. W. Mayer** in **Breslau** ihre Zuflucht, und kann ich mir vollständig der Wahrheit gemäß bezeugen, daß meine Mutter, welche **bereits 70 Jahre zählt**, vollständig von ihrem schweren Uebel befreit ist, und kann ich daher nicht umhin, diesen Brust-Syrup mit dem größten Rechte zu empfehlen.

Stöwen bei Schneidemühl (Posen) 1868.

A. Tredey.

Lager von diesem vorzüglichen Mittel hält in **Lauban**

C. G. Pfullmann.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut K. K. Patent vom
7. Decbr. 1858 Z. 130/645.

Vieh-Seuche.

Bei der auch in hiesiger Gegend aufgetretenen Klauen-Seuche sind desinficirende Mittel nothwendig, um das Vieh vor derselben zu schützen. Ich empfehle zu diesem Zwecke

Desinfections-Pulver und Carbol-Säure

als die anerkannt wirksamsten Gegenmittel.

C. Seidel, Droguen-Handlung.

Görlitzer-Strasse.

Brust-Caramellen von E. Müller in Freiburg.

Niederlage bei **Gustav Weigt** Richterstraße.

Für eine der renommirtesten Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei nimmt fortwährend Bestellungen an
Lieferung schnell und billig.

Wittve Ritter,

wohnhaft beim Hrn. Caffetier **Braun.**

Jede Flasche ist mit meiner eingetragenen Firma versehen.

Auf mein Siegel und Etiquette bitte zu achten.

Nicolai-Thor
348/49

Das Möbel- und Sarg-Magazin

Nicolai-Thor
348/49

von **Emil Röder**

empfiehlt sein Lager fertiger Möbel in vollständigen Garnituren, als: Nußbaum, Mahagoni, Kirschbaum, Birke und Kiefern jeder Art, bei billigen Preisen, zu geneigter Beachtung.

Feinstes amerik. Petroleum, in Fässern, Ballons und im Einzelnen,
Parafin- und Stearin-Kerzen in allen Sorten und Packungen,
Stegseifen von 2 1/2 Sgr. ab,

empfiehlt billigst

Gust. Koschwitz, Seifen-Fabrikant.

Gegen Klauen-Seuche

sind die von dem Königl. Landrath-Amt hier selbst empfohlenen Arzneimittel: **Meisterwurzel** und **Glaubersalz**, sowie auch **Carbolsäure**, **Holzsäure**, **Desinfections-** und **Kornenburger Vieh-Pulver** stets vorräthig

in der Droguen-Handlung von **L. J. Zellner**.

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Tinte**, **Doppel-Copir-Tinte**, **Anilin-Tinte**, so wie **rother** und **blauer Carmin-Tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **August Leonhardi** in **Dresden** in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

G. Köhler's Buchhandlung (Ang. Gollnick) in **Lauban**.

Feinstes pensylv. Petroleum,

in Barrells, Ballons und im Einzelnen

empfiehlt billigst

C. G. Hoffmann.

Aus freien Stücken

bezeugt die Unterzeichnete, daß sie schon seit längerer Zeit für Husten und Beklemmung den **L. W. Egers'schen Fenchelhonigextract** gebraucht und dadurch eine wesentliche Erleichterung erzielt hat und deshalb allen derartig Leidenden dieses treffliche Mittel bestens empfiehlt.

Altheim, D/N. Biberach, 17. März 1869. **Therese Braig**, geb. Böhlinger.

Man kauft den Schlesi'schen Fenchelhonigextract von **L. W. Egers** in **Breslau** nur allein ächt bei

C. G. Pfullmann in **Lauban**.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 1. September 1869.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.		Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Weizen, weiß	3	10	—	3	7	6	3	2	6	Hirse	4	5	—	4	—	—	3	25	—
dto. gelb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln neue	—	16	—	—	16	—	—	16	—
Roggen	2	10	—	2	7	6	2	5	—	Butter, à Pfund	—	9	6	—	9	3	—	9	—
Gerste	1	22	6	1	20	—	1	17	6	Heu, à Centner	—	25	—	—	22	6	—	20	—
Hafer	1	2	6	1	—	—	—	27	6	Stroh, à Schock	6	—	—	5	22	6	5	15	—
Erbsen	3	—	—	2	27	6	2	20	—	(1200 /.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.